

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/182

Datum der Freigabe: 23.07.2019

Amt:	Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	Datum:	23.07.2019
Bearb.:	Thomas Johannsen	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	18.09.2019	öffentlich
Hauptausschuss	30.09.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Finanzen und Controlling

Betreff

Beratung und Beschlussempfehlung für die Erhöhung der Sportfördermittel ab 2020

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Kappeln unterstützt seit 30 Jahren die in Kappeln ansässigen Sportvereine mit einer jährlichen Sportförderung. Die Höhe der Sportfördermittel betragen 33.300,00 € (Vor der Währungsumstellung 66.700 €) seit 1989. Die Verteilung der Sportfördermittel an die Vereine wurde nach einem festgelegten Schlüssel aufgeteilt. 70 % der Mittel gingen in die Jugendförderung der Vereine und 30 % der Mittel wurden für vorhandene Sportanlagen gezahlt. In den vergangenen 30 Jahren haben verschiedene Beschlüsse dazu geführt, das die Verteilung sich zu Gunsten der Jugendförderung verschoben hat. Weiterhin sind Vorwegabzüge für zu zahlende Hallenmieten berücksichtigt worden.

Nach den Vorwegabzügen für die DLRG und den Tokaido werden verbleibende Sportfördermittel in Höhe von 29.486,00 € im Verhältnis 76,26 % für die Jugendarbeit und 23,74 % für vorhandene Sportanlagen ausgezahlt. (Berechnung 2019 anliegend)

Der TSV Kappeln bittet mit Antrag vom 28.06.2019 die Sportfördermittel, deren Höhe seit 30 Jahren gleich geblieben ist, mind. prozentual dem gestiegenen Index für Lebenshaltungskosten anzupassen.

Weiterhin bittet der SV Kopperby darum anteilige Mietkosten durch die Stadt an den Verein zu erstatten, da die Anmietung neuer Vereinsräume durch den Verein nicht allein finanzierbar ist. Die Räume werden u.a. für fas Dartraining / Dartspiel und Turniere benötigt, da die bisherige städtische Immobilie / Grundstück in Kopperby / Sportplatz einer anderen Nutzung zugeführt werden soll. Es wird ein mtl. Zuschuss von 300,00 € beantragt.

Auch dieser Zuschuss könnte über die Sportförderung im Rahmen des Vorwegabzuges mit abgedeckt werden.

Bei einer Erhöhung der Sportförderung auf 50.000,00 € (50 % -Erhöhung) und einem Vorwegabzug von DLRG / 614,00 €; Tokaido / 3.200,00 € € und dem SV Kopperby von 3.600,00 € verbleiben Sportfördermittel in Höhe von 42.586,00 €, die im Verhältnis 76,26 zu 23,74 % ausgezahlt werden können.

Dies entspricht einer Erhöhung von rd. 44,5% auf die zu verteilenden Sportfördermittel für die Jugendarbeit und die Sportanlagen. (Beispielrechnung anliegend)

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN
Betroffenes Produktkonto: 2/4210 /531800
Ergebnisplan Finanzplan
Produktverantwortung: Herr Johannsen Abschreibungsdauer:
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:
Noch zur Verfügung stehende Mittel:
Deckungsvorschlag:
Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:
Besonderheiten:

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss beschließt die Sportfördermittel ab 2020 auf 50.000,00 € zu erhöhen. In den Vorwegabzug wird der SV Kopperby mit einer anteiligen Miete von 3.600,00 € aufgenommen.

Der HA hat in seiner Sitzung vom 30.09.2019 wie folgt beschlossen:

Der Sozialausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss beschließt die Sportfördermittel ab 2020 auf 50.000,00 € zu erhöhen. In den Vorwegabzug wird der SV Kopperby mit einer anteiligen Miete von 40 % der Mietkosten, allerdings bis höchstens 3.600,00 €, aufgenommen, dieser Zuschuss ist jährlich neu zu beantragen.

Anlage(n)

Antrag SV Kopperby und Lageplan
Antrag TSV Kappeln Erhöhung Sportförderung
Berechnung Sportförderung 2019
Berechnung Sportförderung 2020
Antrag TSV Kappeln
Antrag SV Kopperby
Berechnung Sportförderung 2019
Berechnung Sportförderung 2020